

Statuten Verein VeloPolo St.Gallen



1. Name und Sitz

Unter dem Namen „VeloPolo St.Gallen“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in St.Gallen

2. Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung und Ausübung des Bike-Polo Sportes.

3. Mitgliedschaft

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche werden, die ein Interesse am Vereinszweck hat.

Passivmitglied ohne Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die den Verein unterstützen will.

Aufnahmegesuche sind an den Präsidenten/die Präsidentin zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

4. Austritt, Ausschluss und Erlöschen der Mitgliedschaft

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Die Austrittserklärung muss schriftlich an den Präsidenten gerichtet werden. Bei einem Austritt während des Vereinsjahres wird der Mitgliederbeitrag nicht zurückerstattet.

Ein Mitglied das seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommt, oder durch sein Verhalten dem Verein schadet, kann vom Vorstand unter Angaben der Gründe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Hauptversammlung weiterziehen.

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

5. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Hauptversammlung
- b) der Vorstand

6. Die Hauptversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Hauptversammlung.

Eine Hauptversammlung kann vom Vorstand oder 1/5 der Mitglieder unter Einhaltung einer Monatsfrist verlangt werden.

Zur Hauptversammlung werden die Mitglieder drei Wochen zum voraus benachrichtigt, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Hauptversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung
- d) Beschluss über das Jahresbudget
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- f) Behandlung der Aufnahme- und Ausschlussrekluse

An der Hauptversammlung besitzt jedes Aktivmitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr. Passivmitglieder sind zur Hauptversammlung eingeladen, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

7. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen: dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und dem Kassier.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

8. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

9. Finanzielle Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, welche jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden.

Erlöse aus Veranstaltungen, Subventionen, Spenden und Zuwendungen aller Art werden gerne entgegengenommen.

Über eventuelle Sponsorings entscheidet die Hauptversammlung.

10. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Vereinsmitglieder. Der Verein haftet für keinerlei Verletzungen und entstandene Schäden.

11. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn drei Viertel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

12. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, wenn drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind.

13. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 18.09.2012 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Die Gründungsmitglieder: Stefan Britt, Jakob Benz, Emanuel Neuweiler, Thomas Meckert, Christoph Schudel, Pascal Helfenstein, Tobias Murer, Adrian Gerber